



«Bankensicherheitsinitiative»

I. Entwurf des Initiativtextes

Ergänzung Artikel 98 Abs. 1 wie folgt:

- a) Eine in der Schweiz tätige Bank oder Finanzdienstleisterin die gemäss Bankengesetz Art. 3 eine Bankenlizenz erhält, muss die Bereiche Geschäftsbank¹ und Investmentbank² personell, operationell und finanziell trennen und spätestens 24 Monaten nach Annahme dieser Volksinitiative in wirtschaftlich völlig getrennten Gesellschaften ohne Kapitalverflechtung führen.
- b) Bund, Kantone und Gemeinden dürfen sich nur an Geschäftsbanken beteiligen.
- c) Investmentbanken werden von der Finma überwacht. Sie erhalten von Bund, Kantonen, Gemeinden und der Schweizerischen Nationalbank keine Garantien, Refinanzierungen und Rettungsmassnahmen.
- d) Geschäftsbeziehungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden mit Investmentbanken sind verboten.
- e) Geschäftsbanken müssen 24 Monate nach Annahme dieser Volksinitiative eine ungewichtete Eigenkapitalquote von mindestens 20 Prozent ausweisen. Sie werden von der Finma überwacht. Eine unabhängige Revisionsstelle überprüft jährlich die Einhaltung der Eigenkapitalvorschriften und erstellt einen Bericht zuhanden der Finma und des Parlaments. Erfüllt eine Geschäftsbank die Eigenkapitalkriterien im Durchschnitt von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten nicht, entzieht ihr die Finma die Banklizenz.

II. Begründung

Die SP will mit der Bankensicherheitsinitiative die Schweiz aus der Geiselhaftung der Banken befreien. Sie will immensen Schaden von der Volkswirtschaft abwenden. Und sie will Impulse für ein modernes Bankensystem in der Schweiz setzen.

Fünf Jahre nach der Rettung der UBS durch den Staat gehen von den beiden Bankgiganten und einigen weiteren Banken noch immer unerträgliche Risiken für die Schweiz aus. Diese Grossbanken profitieren von einer faktischen Staatsgarantie, weil ihre Grösse ein Risiko für unsere Wirtschaft und das globale Finanzsystem darstellt. Sie können den Staat zwingen, gegen seinen Willen zu handeln, also etwa Steuergeld in die Banken einzuschiessen. Die Risiken und Verluste des hoch konzentrierten und hoch spekulativen Bankensektors sind heute sozialisiert.

¹ **Geschäftsbanken** betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Sie können im In- und Ausland tätig sein. Sie müssen eine ungewichtete Eigenkapitalquote von 20 Prozent ausweisen und geniessen, Kantonalbanken ausgenommen, keine Staatsgarantie. Das Wertschriftengeschäft ist den Geschäftsbanken verboten. Ausnahme von diesem Verbot: Sie dürfen Primäremissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zweck der Finanzierung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) mit Domizil in der Schweiz, sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen. Der Eigenhandel und der Handel mit Derivaten auf diese Produkte ist den Geschäftsbanken untersagt.

² **Investmentbanken** betreiben im In- und Ausland das Wertpapiergeschäft, Währungsgeschäfte, Unternehmens- und Handelsfinanzierungen sowie das M&A-Geschäft.

Die Politik hat es bisher unterlassen, dem Finanzplatz Schweiz klare Rahmenbedingungen zu geben. Allein die Bilanzsumme der beiden Grossbanken UBS und CS entspricht noch immer dem Fünffachen des schweizerischen BIP. Das nennen sogar hochrangige Experten der OECD «ungeheuerlich». Sie schreiben: «Sollte eines dieser Finanzinstitute scheitern, wäre es nicht möglich, es mit den Ressourcen der Schweizer Steuerzahler zu retten.» Und weiter halten sie fest: «Es erstaunt die OECD, dass die schweizerischen Aufsichtsbehörden es Banken mit Strukturen wie jene von UBS und CS erlaubt haben, unverändert weiter zu bestehen.»

Die Banken haben eine Lösung verhindert. Auch nach Inkrafttreten der Too-Big-To-Fail-Gesetzgebung (Teilrevision Bankengesetz) stellen mindestens zwei Banken ein Systemrisiko dar und ihre gesetzlichen (und realen) Eigenmittel entsprechen nicht dem von unabhängigen Experten geforderten Niveau. Sie sind, gemessen an den Risiken, unterkapitalisiert. Schärfere Eigenmittelanforderungen sind in der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission am Widerstand der Branche gescheitert.

Die Erpressbarkeit des Staates durch die grossen, systemrelevanten Banken, und die Bankenmacht, die jede Reform verhindert, sind nur das halbe Problem. Die andere Hälfte ist das veraltete Geschäftsmodell der Banken. In der (historisch gewachsenen) Universalbank sind das Spar- und Kreditgeschäft mit dem hochriskanten Investmentbanking (Wertpapiergeschäft) gekoppelt. Zudem betreiben die grossen Banken Eigenhandel, was der eigentlichen Funktion der Bank in einer Volkswirtschaft zuwiderläuft. Schliesslich schafft ihr Handel mit Derivaten unkalkulierbare Risiken.

Grösse und Geschäftsmodell der Grossbanken sprengen nicht nur den Wirtschaftsraum Schweiz. Die Vermischung von Investmentbank und Geschäftsbank steckt die Geschäftsbanken mit den Spekulationsrisiken und Investitionskriterien des globalisierten Investmentsektors an. Das beeinträchtigt die volkswirtschaftlich wichtigen Spar- und Kreditfunktionen der Bank, insbesondere für die KMU und für die Bürgerinnen und Bürger. Das Schweizer Bankensystem steht gegen den Werk- und Denkplatz.

Die Initiative der SP will das Schweizer Bankensystem einer grundlegenden Reform unterziehen.

Drei Schlüssel öffnen den Weg zu dieser Reform:

- Die Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken.
- Die Abkoppelung der öffentlichen Hand von den Risiken und Gefahren, die von Grossbanken und vom Investmentbanking ausgehen.
- Substantielle Eigenkapital-Anforderungen

Reformen müssen einfach und klar sein, wenn sie wirken sollen. Und sie müssen mit der Wirtschaftsordnung kompatibel sein. Das Swissness-Trennbankensystem, wie wir es vorschlagen, schafft Klarheit in den Bankenfunktionen und entlastet die Geschäftsbanken von den Risiken und Praktiken des Wertschriftenhandels.

Die Abkoppelung der öffentlichen Hand von Gross- und Investmentbanken beendet die Nötigung des Staates durch Banken, die ihre Spekulationsverluste von der Allgemeinheit bezahlen lassen. Die Pflicht der Banken, mindestens 20 Prozent reale Eigenmittel zu halten, bedeutet, dass sie ihr Risiko selber tragen.

Zusammen sind diese Massnahmen ein starker Impuls für die Modernisierung des Finanzplatzes.